

**Dringliche Motion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB): Die Stadt Bern soll die Schanzenpost kaufen!**

Der Gemeinderat wird beauftragt, mit der Schweizerischen Post raschmöglichst Verhandlungen zum Kauf der Liegenschaft Schanzenpost aufzunehmen. Ziel ist der Erwerb der heutigen Schanzenpost und die Umsetzung eines stadtkompatiblen Umbauprojektes mit grösstmöglichem öffentlichen Nutzen und städtebaulicher Qualität.

*Begründung*

Mit dem 1993 verabschiedeten Masterplan Bahnhof Bern sollte die langfristige städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung des Stadtzentrums von Bern angestossen werden. Allerdings wurde der Perimeter der heutigen Schanzenpost aus den Planungsarbeiten explizit ausgeschlossen, da damals davon ausgegangen wurde, dass die Post das Briefzentrum auch in Zukunft unverändert nutzen würde.

Unterdessen hat sich die Ausgangslage stark verändert: Mit der Neuorganisation der Briefzentren wird die heutige Schanzenpost als Produktionsstandort nicht mehr benötigt. Die Post will deshalb die Liegenschaft an zentralster Lage einer neuen Nutzung zuführen. Nach der Durchführung eines Wettbewerbes wurde das Siegerprojekt von der Post bis zur Baureife weiterentwickelt. Neu soll die umgebaute Liegenschaft allerdings nicht mehr Hauptsitz der Schweizerischen Post, sondern an kommerziell interessante Dienstleistungsanbieter weitervermietet werden. Offen ist zurzeit, wie gross der Anteil an publikumsintensiven Nutzungen sein wird und wer in der neuen Schanzenpost als Mieterin oder Investor auftreten wird.

Der Verzicht der Post auf eine eigenständige Nutzung des ehemaligen Briefzentrums schafft neue und interessante Handlungsspielräume für die Stadt Bern. Das auf die kommerziellen Interessen des Postkonzerns ausgerichtete Projekt „neue Schanzenpost“ könnte nun in letzter Sekunde doch noch besser auf übergeordnete öffentliche Nutzungen, allen voran dem geplanten Ausbau des Nah- und Fernverkehrs, abgestimmt werden. Auch die städtebauliche Entwicklung des Stadtzentrums und der öffentlichen Räume könnte mit einer Erneuerung des „Masterplans Bahnhof Bern“ endlich ganzheitlich angegangen werden.

All dies ist aber nur möglich, wenn die Liegenschaft Schanzenpost an dieser zentralen Lage im Besitz der Stadt ist und diese auf die weiteren Planungen rund um den Bahnhof Bern (Erweiterung Bahnhof RBS und Bahnhof SBB, Aufwertung Bahnhofplattform, Kapazitätssicherung der kleinen Westtangente, Sanierung Bollwerk usw.) Einfluss nehmen kann. Wenn die Stadt nicht Grundeigentümerin ist, kann sie bei der Entwicklung des Verkehrssystems rund um den Bahnhof Bern und bei der Erweiterung des Bahnhofs Bern nur eine Nebenrolle spielen und übergeordneten Interessen der Stadtbevölkerung zu wenig wahrnehmen. Der Gemeinderat muss deshalb alles daran setzen, die strategische Liegenschaft Schanzenpost ins Finanzvermögen aufzunehmen und den Umbau für eine breite, mit den öffentlichen Interessen kompatible Nutzung rasch an die Hand zu nehmen. Sinnvoll wäre zum Beispiel die Nutzung durch Bildungsinstitutionen oder Verbandsorganisationen im Rahmen der Hauptstadtreion.

*Begründung der Dringlichkeit*

Im Sommer wurde bekannt, dass der Postkonzern seinen Hauptsitz nicht mehr in der heutigen Schanzenpost realisieren will und auf der Suche nach Investoren und Mietern für das Projekt neue Schanzenpost ist. Die Stadt muss deshalb so rasch als möglich ihr Interesse an der

Übernahme dieser strategisch zentralen Liegenschaft bekunden und die Verhandlungen aufnehmen können.

Bern, 18. November 2010

*Dringliche Motion GB/JA! (Stéphanie Penher, GB), Hasim Sancar, Aline Trede, Cristina Anliker-Mansour, Jeannette Glauser, Christine Michel, Rahel Ruch, Lea Bill, Rolf Zbinden, Luzius Theiler, Regula Fischer, Patrizia Mordini, Gisela Vollmer, Rithy Chheng*  
*Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats bejaht.*

### **Antwort des Gemeinderats**

Es ist unumstritten, dass die Schanzenpost durchaus ein für die Stadt interessantes Entwicklungsareal darstellen könnte. Auch das Projekt des Postkonzerns „Neue Schanzenpost“ muss allen bau- und planungsrechtlichen Vorgaben entsprechen und hohen städtebaulichen sowie verkehrstechnischen Ansprüchen bis hin zu einer guten Zugänglichkeit zu öffentlichen Räumen genügen. Die entsprechende Fachstellen- und Ämterkonsultation erfolgt dabei anlässlich des ordentlichen Baubewilligungsverfahrens.

Als Grundeigentümerin könnte die Stadt tatsächlich den grössten Einfluss auf die Nutzung des Areals ausüben. Ohne Näheres zu wissen, scheint zudem klar, dass aufgrund des äusserst attraktiven Standorts, die heutige Schanzenpost - ergäbe sich denn tatsächlich die konkrete Möglichkeit eines Erwerbs - zu einem sehr hohen Preis am Markt gehandelt würde. Die Stadt könnte ein Angebot nur unter Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen finanzkompetenten Organs - in diesem Fall die Stimmberechtigten - einreichen. Angenommen die Stadt würde das höchste Angebot einreichen, müsste die Post anschliessend noch die Volksabstimmung abwarten (Dauer rund ein Jahr), bis sie Klarheit hätte, ob das Angebot der Stadt rechtsverbindlich wird. Die lange Dauer bis zu einer Entscheidung und die Ungewissheit über dessen Ausgang, würden sich im Preis niederschlagen respektive die Stadt müsste das Angebot entsprechend hoch ansetzen. Ein solches Angebot würde die finanziellen Möglichkeiten der Stadt aber auf jeden Fall übersteigen.

Der Motionstext verlangt, die Liegenschaft der Schanzenpost ins Finanzvermögen aufzunehmen. Dies wiederum würde aber bedeuten, dass die Stadt den Standort kommerziell entwickeln müsste, um auch nur annähernd eine vernünftige Wirtschaftlichkeit ausweisen zu können. Schliesslich müssen die Liegenschaften im Finanzvermögen grundsätzlich nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwaltet werden. Ob die im Motionstext angeregte Nutzung (Bildungsinstitutionen und Verbandsorganisationen im Rahmen der Hauptstadtregion) diesen Anforderungen zu genügen vermag, ist zu bezweifeln.

Der Gemeinderat, der einen stetigen Kontakt mit der Konzernspitze der Post pflegt und über die Absichten der Post jeweils informiert wird, ist davon überzeugt, auch ohne den Erwerb der Schanzenpost sich einen gewissen Handlungsspielraum bei der Entwicklung des Areals offen halten zu können.

**Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Bern, 23. Februar 2011

Der Gemeinderat